

Stadtverband Korschenbroich

CDU Korschenbroich Steinstr. 2 41352 Korschenbroich

An die Mitglieder des CDU Stadtverbandes Korschenbroich Stellv. Vorsitzender Dirk Kartarius Stauferstr.16, 41352 Korschenbroich

Mobil: 01520 / 54 94 81 0 Mail: dkartarius.cdu@gmail.com

Korschenbroich, den 1. September 2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir laden Sie herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt am:

Mittwoch, den 27. September 2023 – Beginn 19:00 Uhr Ende ca. 21:30 Uhr im Forum der Realschule Kleinenbroich

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Bitte beachten Sie auch die weiteren abgedruckten wichtigen Hinweise!

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu dieser Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Kartarius

Stellvertretender Vorsitzender

CDU Stadtverband Korschenbroich

Tagesordnung Mitgliederversammlung

CDU Stadtverband Korschenbroich Mittwoch, 27.09.2023, 19.00 Uhr,

- 1) Begrüßung durch den Stellvertretenden Stadtverbandsvorsitzenden Dirk Kartarius
- 2) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Anerkennung der Tagesordnung
- 3) Formalia
 - a) Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - b) Wahl einer Mandatsprüfungskommission 4 Mitglieder
 - c) Wahl einer Stimmzählkommission 6 Mitglieder
- 4) Berichte und ggf. Aussprache zu den Berichten
 - a) des stellv. Vorsitzenden
 - b) des Schatzmeisters
 - c) der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin zur Wahl des CDU-Stadtverbandsvorstandes
- 7) Wahl des CDU-Stadtverbandsvorstandes Beschluss über die Anzahl der zu wählenden stellv. Vorsitzenden sowie Beisitzer a) Wahl des/der Stadtverbandsvorsitzenden
 - b) Wahl von bis zu 4 stellvertretenden Stadtverbandsvorsitzenden
 - c) Wahl des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin
 - d) Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin
 - e) Wahl des stellv. Schatzmeisters/der stellv. Schatzmeisterin
 - f) Wahl eines Mitgliederbeauftragten/einer Mitgliederbeauftragten
 - g) Wahl von bis zu 14 Beisitzerinnen und Beisitzern
- 8) Grußworte Bürgermeister Marc Venten
- 9) Wahl von zwei Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfern
- 10) Wahl von 25 Vertretern/innen sowie einer ausreichenden Anzahl an Ersatzvertretern/innen zur Kreisverbands-Vertreterversammlung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die Landesliste zur Europawahl 2024
- 11) Wahl von 23 Delegierten zum CDU-Kreisparteitag sowie 23 Ersatzdelegierten
- 12) Anträge
- 13) Verschiedenes

Ergänzende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung bei ordnungsgemäßer Ladung (14 Tage Ladungsfrist) ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit, damit Sie sich im Bedarfsfall ausweisen können und die Mandatsprüfungskommission ihre Stimmberechtigung erforderlichenfalls überprüfen kann.

Gemäß § 22 in Verbindung mit § 42 der Satzung des CDU-Kreisverbandes Neuss sind Anträge an die Mitgliederversammlung mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich beim Stadtverbandsvorsitzenden einzureichen.

An der Wahl unter **TOP 10** dürfen nur diejenigen Versammlungsteilnehmer ihre Stimmen abgeben, die am Versammlungstag **in Nordrhein-Westfalen** zur Europawahl wahlberechtigt sind und entweder dem **CDU-Stadtverband Korschenbroich** angehören oder **hier im Gebiet des Stadtverband Korschenbroich wohnen, aber einem anderen CDU-Landesverband angehören**. Das bedeutet, sie müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- 1. sie müssen CDU-Mitglied sein,
- 2. sie müssen **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes oder **Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union** sein,
- 3. sie müssen **mindestens 16 Jahre alt** sein (<u>Achtung, das ist im Vergleich zu früheren Europawahlen neu!</u> Der Gesetzgeber hat das Mindestwahlalter zur Europawahl von 18 auf 16 abgesenkt!),
- 4. sie müssen seit mindestens 3 Monaten schon in der EU und am Versammlungstag in Nordrhein-Westfalen eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- 5. sie dürfen schließlich **nicht** infolge Richterspruchs ihr **Wahlrecht verloren haben**.

Außerdem sie müssen entweder **dem CDU- Stadtverband Korschenbroich** als Mitglied **angehören** oder aber **als Mitglied eines anderen CDU-Landesverbands** (z. B. Hessen, Niedersachsen ...) **hier** im Gebiet des Stadtverband Korschenbroich **wohnen**.

Zu allen weiteren Punkten sind ausschließlich alle Mitglieder der CDU Korschenbroich stimmberechtigt.